

May und Lebius.

* Karl May hat Glück; es hat sich ihm ein Gegner in den Weg gestellt, bei dessen Ueblich man unwillkürlich für den Winnetau-Dichter eingenommen wird. Dieser Gegner ist Herr Lebius, ein Mann, der nach mancherlei Irrfahrten bei den gelben Gewerkschaften angelangt ist und im Nebenamt Karl May vernichtet. Vor einigen Monaten kam es zwischen beiden zu einer Gerichtsverhandlung wegen Beleidigung, die für Lebius sehr günstig verlief.

Lebius hatte behauptet, daß May in seiner Jugend eine Reihe schwerer Zuchthausstrafen erlitten habe und u. a. einmal Räuberhauptmann in den böhmischen Wäldern gewesen sei. Das Schöffengericht hielt den Wahrheitsbeweis im wesentlichen für erbracht und sprach Lebius frei.

Inzwischen sind nun weitere Aufklärungen in der Sache erfolgt, die zwar noch sehr vieles im Ungewissen lassen, aber immerhin über einiges orientieren.

Man kann danach mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß die Behauptung des Lebius, Karl May sei wegen schwerer Eigentumsdelikte vor langen Jahren wiederholt vorbestraft, richtig ist, daß dagegen die romantischen Einzelheiten über das Leben des Räubers May in den böhmischen Wäldern die Produkte der Phantasie äußerst unzuverlässiger Gewährsmänner sind.

Die Situation Mans ist damit nicht gebessert; denn die kurzweiligen Ausschmückungen, um die es sich hier handelt, wären eher geeignet gewesen, den Delikten Mans einen Zug ins sozusagen Heroische zu geben und für den Täter eine Art von Respekt einzuflößen, etwa so, wie man der Tat des Hauptmanns von Köpenick einen gewissen Respekt nicht versagt hat. Damit ist es nun nichts, und es bleibt nur ein gewöhnlicher armer Sünder übrig, dessen Vorleben die Öffentlichkeit gar nichts mehr angehen würde, wenn nicht seine schriftstellerische Tätigkeit zur Beschäftigung mit ihm gezwungen hätte.

Steht also May nach den Aufklärungen der letzten Monate auf dem alten Fleck, so wird andererseits Lebius durch

sie auf das allerschwerste belastet. Es stellt sich nämlich heraus, daß Herr Lebius bei seinen Bemühungen, Material gegen May zu sammeln, zu den ansehnlichsten Mitteln seine Zuflucht genommen hat. Ein Hauptgewährsmann des Lebius ist der Arbeiter Krügel in Hohenstein-Ernstthal, der jüngst vor Gericht seine Erzählungen über die Heldentaten Mans zurücknehmen mußte. Jetzt glaubt nun Herr May weiter festgestellt zu haben, daß Lebius den Krügel durch das Anerbieten von 2000 Mk. zu einer unwahren Aussage zu verleiten bemüht gewesen sei. Krügel hat darüber, wie der „Hohenstein-Ernstthaler“ mitteilt, vor einem Notar Befundungen gemacht, über die ein ausführliches Protokoll aufgenommen worden ist: Nach dieser Aussage, die Krügel auf seinen Eid genommen hat, wird man alle weiteren Feststellungen des Herrn Lebius mit der größten Vorsicht aufnehmen müssen. Wir werden kaum in dem Verdacht stehen, mit Karl May zu sympathisieren; aber gegen die Art, wie Herr Lebius Material sammelt: muß jeder, wer er auch sei, in Schutz genommen werden.